



Platzordnung Tennisverein Bellenberg e.V.

1. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der vom Vorstand benannte Platzwart. Das Recht des Techn. Leiter oder dessen Vertreter die Plätze zu sperren, bleibt hiervon unberührt.
2. Der Platzwart ist berechtigt, auch gebuchte Plätze zu sperren.
3. Dem Platzwart ist jederzeit die notwendige Platzpflege zu ermöglichen.
4. Neben dem Platzwart haben der Techn. Leiter sowie dessen Stellvertreter das Recht, bei Verstößen gegen die Platzordnung, Mitglieder zum Verlassen der Tennisplätze aufzufordern.
5. Der Platzwart erhält seine Anweisungen ausschließlich vom Technischen Leiter.
6. Die Tenniskleidung sollte der Sportart angemessen sein.
7. Tennisschuhe sind zwingend vorgeschrieben. Insbesondere ist auf das Profil zu achten (sogenanntes Fischgrätenprofil). Mit anderem Schuhwerk dürfen die Plätze nicht betreten werden.
8. Die Plätze sind grundsätzlich vor dem Spielen zu wässern. Sollte keine anschließende Buchung vorliegen, ist der Platz noch vor Verlassen zu wässern. Ausnahme ist lediglich, wenn die gesamte Spielfläche witterungsbedingt feucht (vor und/oder nach dem Spiel) ist.
9. Nach Benutzung ist der gesamte Platz (inkl. der Ausläufe) abzuziehen. Hierbei hat das Abziehen vorzugsweise in immer kleiner werdenden Kreisen von außen nach innen zu erfolgen. So ist gewährleistet, dass der Sand auch auf dem Platz bleibt und nicht an die Seite gekehrt wird.
Ebenfalls sind alle Linien mit dem Linienbesen zu kehren.
- 9a. Wird die Platzoberfläche beschädigt (Löcher) so ist diese sofort wieder herzustellen.
10. Die Abzugsmatten sind aus dem Laufbereich zu entfernen und an den Haken aufzuhängen.
11. Bei aufkommendem Regen muss das Spiel rechtzeitig unterbrochen werden.
12. Ungebührliches Lärmen, ablenken der Spieler, betreten der Plätze durch Unbeteiligte und ähnlich Spiel störendes Verhalten sind zu unterlassen.
- 12.a. Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich und haben dafür zu sorgen, dass der Spielbetrieb durch sie nicht gestört wird. Kleinkinder dürfen nicht mit auf den Platz genommen werden.
Eltern haften auf der Anlage des TV Bellenberg für ihre Kinder.
13. Abfall gehört in die dafür vorgesehenen Behälter. Gläser, Flaschen, Geschirr sind von den Plätzen ins Sportheim, bzw. in den Getränkeautomat zu bringen.
14. Alle Mitglieder und Gäste sollen sich im Übrigen so verhalten, dass die Vereinsgemeinschaft keinen Anstoß nimmt.
- 14.a Für Diebstähle, Beschädigungen und Unfälle (ausgenommen Sportunfall bei Mitgliedern) übernimmt der TV Bellenberg keine Haftung.
- 14.b Für mutwillige Beschädigungen auf der Anlage wird der Verursacher haftbar gemacht.
15. Auf den Plätzen herrscht Alkohol- und Rauchverbot.

Der Vorstand des TV Bellenberg bittet die Mitglieder darauf zu achten, dass die Platzordnung eingehalten wird.

Bellenberg, im Juni 2011